

Nachweis zur Berufstätigkeit / Ausbildung

als Nachweis für den Betreuungsbedarf in der
Kindertagesbetreuung in der Stadt Bad Mündler

für das Kind: _____ geb. am: _____

1. Persönliche Daten

Nachname:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	Postleitzahl, Wohnort:

2. Angaben zum Beschäftigungsverhältnis (vom Arbeitgeber auszufüllen!)

Frau / Herr _____ ist bei uns seit/ab beschäftigt _____.

Sie / Er arbeitet in:

Vollzeit Teilzeit mit wöchentlich _____ Std.

Regelmäßige Arbeitsstätte: _____.

Frau / Herr _____ ist in der Elternzeit. Sie / Er nimmt nach der Elternzeit die Berufstätigkeit am _____ mit _____ Std./wöchentlich wieder auf.

Das Beschäftigungsverhältnis ist befristet bis _____.

Bitte ausfüllen:

Wochentag	Beginn Arbeitszeit	Ende Arbeitszeit
Montag	Uhr	Uhr
Dienstag	Uhr	Uhr
Mittwoch	Uhr	Uhr
Donnerstag	Uhr	Uhr
Freitag	Uhr	Uhr
Samstag	Uhr	Uhr
Sonntag	Uhr	Uhr
Zusätzlich zu beachtende Wegezeiten:		
<input type="checkbox"/> feste Arbeitszeiten	<input type="checkbox"/> flexible Arbeitszeiten	<input type="checkbox"/> Schichtdienst

3. Aus- oder Weiterbildung / Studium

Studium von/bis _____.
(Vorlage Immatrikulationsbescheinigung)

Berufliche Aus- oder Weiterbildung von _____ Uhr bis _____ Uhr.

Schulbesuch von _____ Uhr bis _____ Uhr.

Sprachkurs von _____ Uhr bis _____ Uhr.

Erwerbsfähig/Arbeitssuchend
(Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit/Job-Center erforderlich)

Name und Anschrift des Arbeitgebers / der Aus- oder Weiterbildungseinrichtung	Datum, Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers
---	---

Hinweis zum Datenschutz*:

Ihre Daten werden ausschließlich zur Entscheidung über die Dringlichkeit des Betreuungsbedarfs erhoben. Sie sind nicht verpflichtet eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorzulegen. Außerdem sind Sie zur Verweigerung von bestimmten Angaben berechtigt. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass ohne eine Bescheinigung des Arbeitgebers die Vergabe von Betreuungsplätzen nur nachrangig erfolgt.

Nach Ablauf der gesetzlichen Frist werden die Bescheinigungen des Arbeitgebers vernichtet, sofern sie nach der Entscheidung über die Platzvergabe nicht mehr benötigt werden. *Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in seiner jeweils gültigen Form.